

## Änderung Nachverfolgung Kontaktpersonen

17. September 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie vielleicht aus den Medien erfahren haben, gibt es von Seiten der Gesundheitsbehörde und des Bildungsministeriums Änderungen im Bereich der Quarantäneregeln:

In der Beilage übermittle ich Ihnen das offizielle Schreiben der Gesundheitsbehörde (MA15).

### **Die wichtigsten Änderungen zusammengefasst:**

K1 Kontaktpersonen sind direkte Sitznachbarn im Radius von 2m (vorne, hinten, links und rechts) sowie sonstige enge Kontakte.

- Die Freitestung mittels PCR Test ist für K1 Personen ab dem Tag 5 nach dem Letztkontakt möglich. Für die freigetesteten Schüler\*innen gilt Maskenpflicht weiterhin bis zum 10. Tag.
- **Die Freitestung gilt ausschließlich für den Schulbesuch.**
- Die Freitestungen ab dem 5. Tag für den Schulbesuch gelten ab sofort und rückwirkend.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben wir alle gesund

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mag. Thomas Angerer'.

Mag. Thomas Angerer

Schulleiter

# Die aktuellen Vorgaben der Kontaktpersonennachverfolgung für Schule und Hort sehen folgende Änderungen vor:

Ist ein **Kind** erkrankt/positiv getestet, wird die Gesundheitsbehörde für **K1-Kontaktpersonen** (direkte Sitznachbarn im Radius von 2 Metern sowie sonstige enge Kontakte) Heimquarantäne ab dem Letztkontakt zum positiven Fall anordnen.

Geimpfte oder genesene Personen werden entsprechend dem regulären Kontaktpersonenmanagement behandelt und können somit als K2-Kontaktpersonen eingestuft werden.

**Alle anderen Personen aus dem Gruppen-/Klassenverband gelten als K2-Kontaktpersonen.**

Ein **Freitesten ausschließlich für den Schul-/Hortbesuch** ist für K1-Kontaktpersonen unter den Schüler\*innen **ab Tag 5** nach dem Letztkontakt mittels PCR-Test möglich.

## Berechnungsbeispiel und Zeitpunkte der vorzeitigen Beendigung der Quarantäne

- Letztkontakt mit einem PCR-bestätigten positiven Fall: 1. September (Tag 0)
- Beginn der 14-tägigen Quarantäne: 2. September (Tag 1)
- 1. Testtag für vorzeitige Beendigung der Quarantäne: 6. September (Tag 5)
- Schulbesuch bei negativen PCR Test und symptomfrei 7. September
- Ende der Maskenpflicht bei negativem Test am 5. Tag und K2: 11. September (Tag 10)

**Gruppenübergreifenden Aktivitäten** für die betroffene Gruppe/Klasse **nur mit korrekt getragenen MNS bzw. FFP2 ab 14 Jahren**. Für 10 Tage nach dem Letztkontakt kein Singen, Turnen nur im Freien. Hortbesuch ist mit MNS erlaubt. Beim Essen sind die K2 Kinder von den anderen zu trennen. Maskenpflicht gilt in Innenräumen, nicht im Außenbereich der Bildungseinrichtung.

Werden 2 oder mehr Kinder oder eine Betreuungs-/Lehrperson im Abstand von weniger als 14 Tagen in derselben Gruppe/ Klasse positiv getestet entscheidet die Gesundheitsbehörde über die Absonderung von Kontaktpersonen. Wurde durchgehend korrekt MNS/FFP2-Maske getragen, kann in den meisten Fällen voraussichtlich der K2-Status auch bei weiteren positiven Fällen aufrecht bleiben.

Wenn beim **Personal** K1-Personen zu kategorisieren sind (da nicht vollständig immunisiert, genesen oder mit neutralisierenden Antikörpern), gilt die Absonderung auch für 5 Tage, danach ist der Dienst bei negativem PCR-Test und täglicher Testung bis 10 Tage nach Letztkontakt zu versehen. Die FFP2-Maskenpflicht ist strikt einzuhalten.

**Außerhalb der Bildungseinrichtung gilt:** Ab dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person für **10 Tage Kontakte zu weiteren Personen vermeiden, auch keine Aktivitäten außerhalb von zu Hause wahrnehmen**. Ausgenommen sind nur unvermeidbare Kontakte zu Hause.

Bei bestehenden Teilschließungen von Klassen oder Hortgruppen gilt diese Regelung ab sofort und rückwirkend (bei bestehenden Teilschließungen bis 15. September 2021 ist ein Freitesten ab Tag 5 nach dem Letztkontakt möglich).

